

# Korrektur zur Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.04.2026

Stadt Feuchtwangen

## 5. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 24 „Industriegebiet West“

Bei den Unterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ wurden bei den textlichen Festsetzungen, unter §1 Geltungsbereich die betroffenen Flurstücke, nicht wie im Planteil dargestellt aufgelistet. Der redaktionelle Fehler wurde berichtigt. Aufgrund der Korrektur der Unterlagen wird der Auslegungszeitraum um 2 Wochen verlängert.

Der von der Stadt Feuchtwangen in der Sitzung am 10.12.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ mit Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen (Stand 10.12.2025) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 10.12.2025 ist vom

**13.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026**

Im Internet auf der Homepage der Stadt Feuchtwangen <https://www.feuchtwangen.de/laufende-bauleitplanverfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit bei der Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen im gleichen Zeitraum während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauleitplanung@feuchtwangen.de](mailto:bauleitplanung@feuchtwangen.de) und bei Bedarf in Textform an Stadt Feuchtwangen, Bauverwaltung, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Industriegebiet West“ nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feuchtwangen, den 08.05.2026

gez.  
Erster Bürgermeister